

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2018/PAM/018
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	18.04.2018
	Wiedervorlage:	
Grundsatzbeschluss zur Variantenprüfung Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten"		
Fachdienst I		
Aglaster, Grit		
Beratungsfolge		
	23.05.2018	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Leiterin der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ sowie die Volkssolidarität als Träger hat wiederholt auf die aktuelle und zukünftige Hortplatzsituation aufmerksam gemacht.

Mit Stand von Oktober 2017 waren 111 von 112 Hortplätzen belegt.

Zum Einschulungstermin 2018 sind mit Stand Dezember 2017 für den Hortbereich 56 Kinder angemeldet, davon werden 46 Hortplätze benötigt. Zum gleichen Zeitpunkt werden jedoch nur 22 Plätze frei.

Mit dem FD Jugend des Landkreises Ludwigslust- Parchim wurde bereits im Oktober 2017 eine Hortbegehung gemacht. Der Hort würde ab August 2018 eine Kapazitätserweiterung und –grenze von 132 Hortkindern erreichen. Das bedeutet, dass mindestens 24 Plätze fehlen.

Für die kommenden Jahre hat Frau Henkelmann eine Prognose zugearbeitet.

Mit Stand vom 20.02.2018 hat das Bürgerbüro aus der Statistik der Altersgruppen folgende Zuarbeit geleistet:

Altersklasse 0-3 Jahre	105	Kinder
Altersklasse 4-6 Jahre	88	Kinder
Altersklasse 7-11 Jahre	131	Kinder

Daraus ergibt sich eine Gesamtkinderzahl von 324 Kindern welche derzeit in Pampow einschließlich dem Ortsteil Bahnhof-Holthusen gemeldet sind.

Frau Henkelmann hat die aktuellen Kinderzahlen für das Jahr 2018 zugearbeitet als auch die Planzahlen für das Jahr 2019. (siehe Anlage 1)

Zu berücksichtigen sind im Jahr 2018 17 Anmeldungen im Bereich Kinderkrippe sowie 43 bisherige Anmeldungen im Bereich Hort ab dem Schuljahr 2018/2019.

Für das Jahr 2019 sind 18 Anmeldungen für den Kinderkrippenbereich zu berücksichtigen.

Die Betriebserlaubnis sagt aus, dass in der Kita aktuell 265 Kinder betreut werden dürfen.

Die Verteilung ist wie folgt geregelt:

Krippenbereich	48	Kinder
Kindergartenbereich	105	Kinder
Hortbereich	112	Kinder

Frau Kabbe hat die derzeitigen Kinderzahlen aus dem Bereich der Schule zugearbeitet. Derzeit werden in der Grundschule Pampow 151 Kinder in den 1. bis 4 Klassen beschult.

Diese 151 Schüler kommen aus folgenden Gemeinden:

Pampow	100
Warsow	12
Holthusen	29
Schossin	4
Stralendorf	2
Schwerin	3
Banzkow	1

Aufgrund der bevorstehenden Zuzüge durch die neuen Baugebiete in und um Pampow (z.B. Holthusen), muss man berücksichtigen, dass die Kinderzahlen nicht rückläufig sind, sondern es ist davon auszugehen, dass sie eher noch etwas ansteigen werden. Diese Problematik hat im aktuellen Schulentwicklungsplan noch keine Berücksichtigung gefunden.

Der noch gültige Schulentwicklungsplan für die kommenden Jahre besagt, dass die Schülerzahlen konstant bleiben. Der in Arbeit befindliche Kindertagesstättenbedarfsplan bestätigt die konstanten Kinderzahlen für unseren Amtsbereich. Auch hier müssen die zu erwartenden kommunalen Baugebiete noch berücksichtigt werden.

Frau Moll bestätigte mit Ihren vorliegenden Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre den erhöhten Bedarf an Hortplätzen.

Die Schülerzahlen in der Grundschule Pampow entwickeln sich nachweislich lt. Melderegister wie folgt:

2018/2019	169	Kinder
2019/2020	178	Kinder
2020/2021	200	Kinder
2021/2022	207	Kinder
2022/2023	194	Kinder

Diese Zahlen ergeben sich aus den aktuellen Geburtenzahlen in der Gemeinde Pampow. Kinder anderer Gemeinden bzw. Zuzüge finden zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung.

Im Hinblick auf die aktuellen und noch zu erwartenden kommunalen Baugebiete in und um Pampow wird die aktuelle Problematik der nicht ausreichenden Hortplatzkapazitäten in naher Zukunft auch den Bereich des Kindergartens und des Kinderkrippenbereiches betreffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, dass die Verwaltung für die Planung der Kindertagesstätten eine Variantenuntersuchung mit Beteiligung des Landkreises und der Gemeinde durchführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt noch nicht enthalten, können aber im Rahmen des Vergabebeschlusses bereitgestellt werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)